



Landkreis Gießen, -Die Landrätin-, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen

An alle
Hegeringleiter im Landkreis Gießen

nachrichtlich:
Forstamt Wettenberg
Jägervereinigung Oberhessen
Jagdverein Hubertus Gießen und Umgebung e.V.
Jagdbeirat Landkreis Gießen
Kreisjagdberater

Fachbereich: Gesundheit, Verbraucherschutz und
Veterinärwesen
Fachdienst: Amt für Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Sachgebiet: Tierseuchenbekämpfung
Name: Dr. Stefanie Graff
Zimmer: 10
Gebäude: Rodheimer Str. 33
Telefon: 0641 – 96614-0
Fax: 0641 – 96614-14
E-Mail: poststelle.avv@lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

FD 62 – 19b 26/49

Datum

05.08.2010

Tierseuchenbekämpfung Wildschweinepestmonitoring

Sehr geehrte Herren Hegeringleiter,

das verstärkte Überwachungsprogramm zur Erkennung der **Wildschweinepest** wurde durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis zum **31. Dezember 2010** verlängert. Das bedeutet, dass in den Gemeinden **Biebertal, Wettenberg, Lollar, Gießen, Heuchelheim, Linden, Langgöns und Pohlheim** weiterhin durch die Jagd ausübungsberechtigten **bei jedem erlegten Stück Schwarzwild eine Blutprobe** gezogen werden soll.

Im Jahr 2009 wurden 8.674 Wildschweine mit negativen virologischen Befunden untersucht, im laufenden Jahr bisher 1.185. Wegen der steigenden Anzahl serologisch positiver Tiere im Grenzbereich zu Rheinland-Pfalz und dem Rückgang der Abschusszahlen (von 78.000 Tieren im Jahr 2008 auf 42.000 im Jahr 2009) wurde im Einvernehmen mit der Obersten Jagdbehörde das verstärkte Überwachungsprogramm in den bestehenden Gebieten verlängert. Bei den serologisch positiven Tieren im Grenzbereich zu Rheinland-Pfalz handelt es sich um Wildschweine, die in Rheinland-Pfalz ausgelegte Impfköder aufgenommen haben.

Im restlichen Landkreis sind wie bisher stichprobenartig Blutproben durch die Jagd ausübungsberechtigten bei erlegtem Schwarzwild zu entnehmen, damit in jedem Halbjahr die erforderliche Probenanzahl von 30 Blutproben erreicht werden kann. Nur durch solche Stichprobenuntersuchungen kann Deutschland gegenüber der Europäischen Union nachweisen, dass Teilgebiete frei von der Wildschweinepest sind.

Die Blutproben können mit den maschinenlesbaren Probenbegleitscheinen wie bisher direkt beim Amt für Veterinärwesen in der Rodheimer Straße 33 in Gießen oder bei den beiden Trichinenuntersuchungsstellen im Landkreis Gießen abgegeben werden.

Für das gesamte Kreisgebiet gilt weiterhin, dass Wildschweine, die verhaltensauffällig waren oder die beim Aufbruch von der Norm abweichende Merkmale zeigen, dem Veterinäramt zu melden und direkt dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor in der Schubertstraße 60, Haus 13 in 35392 Gießen, Tel. 0641-4800-555, anzuliefern sind.

Für weitere Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.
Dr. Stefanie Graff